

27. Februar 2019

**Postulat**

Fraktionen SP, Grüne, AL

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er mit der SBB vereinbaren kann, dass in den Wohnungen auf dem von der SBB überbauten Teil des Areals an der Neugasse zwischen Bahngeleisen, dem Bahnviadukt, der Neugasse und der Überbauung Röntgenareal (Teil der Parzelle AU 7036) nur Wohnungen entstehen, die dauerhaft als Hauptwohnsitz genutzt werden.

**Begründung:**

In der Stadt Zürich ist Wohnraum nach wie vor knapp. Die Nachfrage übersteigt das Angebot seit Jahren deutlich, was sich in tiefen Leerstandsquoten und überdurchschnittlich hohen Marktmieten respektive -preisen manifestiert. Dabei spielt auch die Zweitwohnungsthematik eine Rolle.

Der Gesamtwohnungsbestand beträgt 221'833 Einheiten (Stand Juni 2018). Davon sind rund 87.5% Erstwohnungen. Rund 8.6% sind den Erstwohnungen gleichgestellte Wohnungen, d.h. Zweitwohnungen – häufig Business Apartments –, die durch die Anmeldung der wohnhaften Person offiziell als Erstwohnungen gelten, obwohl sie nicht als Erstwohnsitz genutzt werden. Rund 3,8% sind Zweitwohnungen, sprich bewirtschaftete Wohnungen oder Business Apartments und private Zweitwohnungen.

Ein weiterer Aspekt der Zweitwohnungsproblematik sind die Wohnungen, die über Airbnb vermietet werden. In der Stadt Zürich werden über die Plattform rund 1500 Wohnungen angeboten. Gemessen am Verhältnis zum Wohnungsbestand weist die Stadt Zürich mit diesen 0,67% im Vergleich zu anderen europäischen Städten einen hohen Anteil aus. So werden auch sie zum Kostentreiber.

Zu behandeln gemeinsam mit der Weisung 2018 / 258.

  